

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

9.3.1855 (No. 58)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. März.

N. 58.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 8. März.

Seine königliche Hoheit der Regent haben sich unter dem 2. v. M. gnädigst bewogen gefunden: das Pphyikat Waldshut dem Pphyikus Ruff in Teyberg zu übertragen;
den Referendar Ekerl von Rastatt zum Assessor bei dem Stabamte Freiburg zu ernennen;
dem Expeditor Schwab bei dem evangelischen Oberkirchenrath die Stelle eines Registrators bei dieser Behörde zu übertragen;
den Revidenten Seufert zum Expeditor bei dem evangelischen Oberkirchenrath zu ernennen;
den Stiftungsverwalter Köllig zur Revision des evangelischen Oberkirchenraths zu versetzen;
dem Kameralpraktikanten Sauter in Rosbach die Stelle eines Verwalters der vereinigten Stiftungen in Karlsruhe mit Staatsdienereigenschaft zu übertragen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Donnerstag, 8. März. Eine Depesche des Barons Bourqueney zeigt an, daß die Friedenskonferenzen am 7. d. zu Wien eröffnet worden sind.
Fürst Gortschakoff (nicht Osten-Sacken) ersetzt den Fürsten Menschikoff im Kommando der Krimarmee. General Lüders übernimmt den Oberbefehl in Bessarabien.
Dem „Constitutionnel“ zufolge wurden die Allirten am 24. Febr. nicht zurückgeschlagen, sondern haben vielmehr die Redoute bei dem Malakoff-Thurm genommen.

Königsberg, 7. März. Das Manifest des Kaisers Alexander II. ist hier eingetroffen. In demselben heißt es: Kaiser Nikolaus sei am 2. März an einer schnell entwickelten, schweren Krankheit hingschieden. Wie der Verstorbenen dem Wohle seiner Unterthanen Mühen und Sorgen gewidmet habe, so lege auch der nunmehrige Kaiser, indem er den Thron des russischen Reiches und des von demselben ungetrennten Polen und Finnland besteige, vor Gott das Gelübde ab, des Vaterlandes Wohlfahrt als das einzige Ziel zu betrachten. Die Vorsetzung, welche den Kaiser zu seinem großen Verufe ausersahen habe, möge ihn leiten und sichern, auf daß er Rußland auf der höchsten Stufe der Macht und des Ruhmes erhalte und durch ihn die unablässigen Wünsche und Absichten Peters des Großen, Katharina's II., Alexander's I., und seines Vaters Nikolaus erfülle. Der Eifer und das Gebet seiner Unterthanen gebe hierzu Beistand. Zudem er zu beidem auffordere, befehle er, ihn und seinem Thronerben, dem Großfürsten Nikolaus Alexandrowitsch, den Eid der Treue zu leisten.

Petersburg, 6. März. Fürst Menschikoff meldet aus Sebastopol: „In der Nacht vom 21. auf den 22. Febr. errichteten wir eine Redoute auf der linken Flanke der Befestigungen Sebastopols. Es wurde Dies so rasch und unerwartet ausgeführt, daß uns der Feind in keiner Weise dabei belästigte. In der Nacht vom 24. auf den 25. griff der Feind mit ansehnlichen Streitkräften diese Redoute an. Zwei Regimenter warfen ihn zurück. Er büßte 600 Mann ein. Die Minearbeiten der Verbündeten sind eingestellt. — Bei Eupatoria hat sich bis zum 26. Febr. nichts Neues von Belang zugetragen.“

München, 6. März. Das neue Anlehen von 6 1/2 Millionen für die Kriegsbereitschaft unseres Militärs wird auf dem Subskriptionswege, mit 4 1/2 Proz. verzinslich, zum Kurse von 94 1/2 emittirt.

Triest, 6. März. (A. J.) Konstantinopel vom 26. Febr. Der türkische Ministerrath beschloß energische Maßregeln gegen den Aufstand in Mesopotamien. Der Großwesir Izzet Pascha ist gestorben. Reshet Bey soll wieder die Gesandtschaft in Athen erhalten. Baron Koller hat seine offiziellen Besuche abgefaßt. Am 25. sind 1295 Juaven aus Algier in Konstantinopel angelangt. 50,000 Russen bedrohen Balaklava. Athen, 2. März. Der Redakteur der „Hoffnung“ ward verhaftet. Das griechische Ministerium ist noch immer nicht ergänzt. Die noch hier befindlichen britischen Truppen sollen, wie das Gerücht geht, nach Malta bestimmt sein.

*) Angewonnen zu Karlsruhe, 8. d. Morgens 8 Uhr.

Aktenstücke.

auf die orientalische Angelegenheit bezüglich.

Die Birkularnote Oesterreichs vom 16. Februar an seine bei den deutschen Höfen beglaubigten Gesandten.

Wien, 16. Februar 1855.

Bereits nach unsern frühern Mittheilungen werden Ew. ... nicht bezweifelt haben, daß der Bundesbeschluß vom 8. d. M., wonach das gesammte Hauptkontingent des Bundesheeres bereitgehal-

ten werden soll, auf ergehende Aufforderung binnen einer Frist von 14 Tagen marsch- und schlagfertig auszurücken, von der kaiserlichen Regierung mit Befriedigung aufgenommen werden würde. In der That erblicken wir in diesem Bundesbeschluß ein Ergebnis von großer Wichtigkeit, wäre es auch nur aus dem Grunde, weil durch denselben die Spaltung, welche die Frage der militärischen Vorbereitungen des Deutschen Bundes herbeizuführen drohte, für jetzt glücklich vermieden worden ist. An und für sich betrachtet, scheint uns aber auch der gefaßte Beschluß aus den Erwägungen, zu welchen die augenblickliche Lage der Dinge anfordert, ganz folgerichtig hervorzugehen und dem unerlässlichen Erforderniß zu entsprechen, daß das Bundesheer vollkommen vorbereitet sei, ohne jeden Zeitverlust eine strategische Aufstellung nehmen zu können. Allerdings haben wir uns die Motive nicht aneignen können, auf welche die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung ihren nunmehr zum Beschluß erhobenen Antrag gegründet haben. Man wird begreifen, daß wir unfererseits unsere Zustimmung zu den Beschlüssen nicht im Lichte einer nach beiden Seiten hin gerichteten Demonstration erscheinen lassen können; aber auch der gesammte Bund, der in dieser Sache nicht mehr ausschließlich auf dem Boden der Bundesakte steht, sondern auch auf dem des Schutz- und Trutzbündnisses vom 20. April und der später daran geknüpften Beschlüsse, hat nach unserer Ueberzeugung bereits eine viel zu entscheidene Stellung eingenommen, um das Motiv zu der jetzt beschlossenen Maßregel nur ganz im Allgemeinen von der bedrohlichen Lage der europäischen Angelegenheiten einnehmen zu können. Indessen glauben wir uns darauf verlassen zu dürfen, daß jene in unsern Augen ungenügenden Erwägungsgründe ihr Korrektiv in der rechtlichen und thatsächlichen Lage der Angelegenheit und namentlich in der Natur der Beziehungen zu den Mächten finden, mit welchen wir durch einen feierlichen Vertrag verbündet sind.

Nach diesen Anweutungen wollen Ew. ... im Allgemeinen Ihre Sprache in Betreff des vorliegenden Bundesbeschlusses ernennen. Die ungesäumte und möglichst kräftige Vollziehung dieses Beschlusses stellt sich nunmehr gewiß als eine Ehrensache Deutschlands dar, und wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß sämtliche Regierungen des Bundes mit gleichem Eifer bestrbt sein werden, der beschlossenen Maßregel ihrerseits Nachdruck zu geben und durch ihre Leistung dazu beizutragen, daß die Militärverfassung Deutschlands sich bei diesem Anlaß als zweckmäßig und der Aufgabe des Bundes als einer großen Gesamtmacht entsprechend bewähre. Was in dieser Hinsicht Oesterreich betrifft, so haben Se. Maj. der Kaiser, u. a. P., sogleich die Verfügung zu treffen geruht, daß der Bundesversammlung binnen der zur Anzeige der von den einzelnen Regierungen getroffenen Maßregeln anberaumten 14tägigen Frist die Uebericht des Standes der gesammten unter dem Oberbefehl des kaiserl. F. J. M. F. v. P. v. P. auf dem Kriegsfuße stehenden Armee mitgetheilt, und dadurch der Nachweis der die Aufforderung des Bundes weit überschreitenden Kriegsbereitschaft Oesterreichs geliefert werde. Kaum dürfte es nöthig sein, hierbei ausdrücklich unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß die völlige Unhaltbarkeit des in der Separatstimmung des königl. preussischen Militärbesammthaltigen gestellten, aber von keiner andern Seite unterstützten Antrags, wozu die Vereinstellung der Kontingente jedenfalls innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebietes stattzufinden hätte, der Beurtheilung der deutschen Regierungen nicht entgangen sein wird, da dieser Antrag gänzlich verkennt, daß die jetzige Bundesmaßregel nur den früheren Beschlüssen des Bundes Folge gibt, nach welchen die gemeinsame Defensiv-, die der Bund in Betracht der bedrohlichen politischen Lage zur Wahrung der Interessen Deutschlands übernommen hat, nicht bloß das deutsche Bundesgebiet, sondern auch das Gesamtgebiet Oesterreichs und Preussens, und selbst unsere Stellung in den Donaufürstenthümern, schützen soll. Es hat keinen Anstand, daß Ew. ... den gegenwärtigen Erlass ... vertraulich mittheilen. Empfangen 12.

Nikolaus I., Kaiser von Rußland.

Die Jugendjahre des Kaisers Nikolaus fielen in eine Zeit, in der die Aufmerksamkeit Europa's mehr auf die großen Weltbegebenheiten, als auf den Großfürsten gerichtet war, der nie die Aussicht zu haben schien, dereinst der mächtige Selbstherrscher eines unendlichen Reiches zu werden. Da er den Vater im zartesten Jugendalter verloren, so leitete die Kaiserin-Mutter die Erziehung der beiden jüngsten Großfürsten Nikolaus und Michael, und ließ sie durch ausgezeichnete Gelehrte in allen Wissenschaften mit Sorgfalt unterrichten. Nikolaus war stets verschlossen und ernst, während sein Bruder Michael sich häufig über die Hofleute lustig machte und einen Hang zur Satyre zeigte, von welcher bei Nikolaus keine Spur zu finden war. Ob diese Kälte eine Folge seines Mismuths über seine im Ganzen zurückgesetzte Stellung am Hofe war, oder ob die Erinnerung an die Schreckensnacht, in welcher sein Vater ermordet wurde, ihn schmerzlich berührte, ist schwer zu bestimmen; Thatsache ist nur, daß der junge Großfürst keine sonderliche Vorliebe für die Freuden und Belustigungen der Jugend zeigte, und sich am liebsten mit militärischen Studien beschäftigte. Kaiser Alexander hielt seinen Bruder Nikolaus von den Staatsgeschäften fern, und es blieb ihm daher keine andere Wahl, als mit dem Soldatenspiel die überflüssige Zeit auszufüllen.

Im Jahr 1817 vermählte sich Kaiser Nikolaus mit der Tochter des Königs von Preußen, die auf seinen Charakter den wohlthätigsten Einfluß übte. Die ersten Jahre seiner Ehe waren

sehr glücklich, und obgleich schon damals die und da Gerüchte verlauteten, daß die Kaiserin-Mutter, welche auf ihre Söhne großen Einfluß ausübte, den Wunsch ausgesprochen, Großfürst Nikolaus solle anstatt des Großfürsten Konstantin zum Thronfolger des kinderlosen Alexander designirt werden, glaubte doch Niemand, daß Nikolaus dereinst Kaiser werde. Der seit dem Aachener Kongresse von 1818 sich immer steigende Trübfinn Alexanders, sowie die immer schroffer hervortretende Härte des Großfürsten Konstantin bewogen die Kaiserin-Mutter auf die Festsetzung der Nachfolgeordnung zu dringen, allein erst im Jahr 1823 unterzeichnete der Großfürst Konstantin den Entfugungsakt zu Gunsten seines Bruders Nikolaus und verzichtete auf die Thronfolge. Gleichzeitig deponirte Kaiser Alexander beim Senate ein Altentstück, mit der Bestimmung, es gleich nach seinem Tode zu öffnen.

So verstrichen abermals zwei Jahre. Da traf aus einem Winkel Südrußlands die erschütternde Nachricht ein, daß Kaiser Alexander am 1. Dez. 1825 nach kurzer Krankheit gestorben sei. Die Todesnachricht kam am 9. Dez. im Winterpallaste an, als sich eben die kaiserliche Familie zu einem Dankfeste in der Kapelle versammelt hatte, womit man die Genesung verheißenden Boten der Tags vorher eingelaufenen Briefe von der Kaiserin Elisabeth und dem Fürsten Bolonski feierte. Nikolaus empfing die Nachricht; er war allein von allen drei Großfürsten in Petersburg anwesend. Ehe noch die Schreckenskunde aus dem Winterpallast in die Straßen der Hauptstadt drang, hatte der Großfürst Nikolaus eine kurze Unterredung mit der Kaiserin-Mutter, der einzigen Person am Hofe, welche von der Verzichtleistung des Großfürsten Konstantin und von den weitem Bestimmungen des Kaisers Alexander vollkommen genau unterrichtet war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kaiserin-Mutter ihren Sohn von seiner Erhebung zum Thronfolger genau unterrichtet hatte; trotzdem begab sich der Großfürst Nikolaus unmittelbar nach dieser Unterredung in den Senatspallast, um dort seinem Bruder Konstantin „als legitimen Erben des russischen Thrones nach dem Rechte der Erstgeburt“ den Huldigungseid zu leisten. Dem widerlegte sich jedoch der Reichsrath unter Berufung auf ein vom Kaiser Alexander dort (und noch im Senat, im heiligen Synod, so wie in der Kathedrale von Moskau) niedergelegtes veriegeltes Paket, worauf dieser eigenhändig geschrieben hatte: „Im Reichsrath aufzubewahren, bis ich anders verfüge; doch im Falle meines Ablebens in außerordentlicher Sitzung zu eröffnen, bevor irgend ein anderer Akt vorgenommen wird.“ Bei der Eröffnung fand man darin einen Brief Konstantins an den Kaiser vom 26. Jan. 1822 mit der Bitte, seine Verzichtleistung auf den Thron anzunehmen, wodurch er „der Verpflichtung, welche er feierlich und freiwillig bei seiner Scheidung (am 1. April 1820 von der Prinzessin Julie von Sachsen-Koburg, nachher Anna Fedorowna, Schwester des Königs Leopold von Belgien) übernommen, eine weitere Garantie und Kraft geben wolle“. Außerdem fand man die Antwort Alexanders vom 14. Febr., welche nur eine einfache Annahme der Verzichtleistung enthielt; endlich noch das kaiserl. Dekret (datirt aus Jaroslaw-Selo, 28. Aug. 1823), worin mit Bezugnahme auf jene Entfugung, so wie auf das Erbfolgegesetz Nikolaus zum Thronerben ernannt wird. Merkwürdiger Weise lehnte Nikolaus die ihm nach Verlesung dieser Aktenstücke rechtskräftig zukommende Huldigung des Reichsraths ab, indem er sagte: „Ich bin nicht Kaiser, und will keine Zukunft auf Kosten meines älteren Bruders. Wird dieser auch jetzt auf seiner Verzichtleistung beharren, nur dann, aber auch nur dann, werde ich meine Rechte geltend machen.“ Der Reichsrath, der Senat, und der heilige Synod blieben jedoch bei ihrer Ansicht, daß Nikolaus allein fortan rechtmäßiger Kaiser sei. Der Großfürst schickte sofort einen Kurier an seinen Bruder Konstantin, um ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten, ihm als Kaiser zu huldigen, und seine weiteren Befehle zu erbitten. Konstantin entgegnete, daß er auf die Krone Verzicht geleistet, und daher Befehle zu empfangen, aber nicht zu ertheilen habe. Nachdem die Nothwendigkeit einer Entscheidung dringend geworden, erklärte sich Nikolaus zur Annahme der Krone bereit.

„Welch ein Anfang!“ sagte der junge Kaiser, dessen erster Regierungsakt die Bekämpfung einer gefährlichen Militärverschwörung sein mußte. Schon zu Lebzeiten des Kaisers Alexander hatten sich in Südrußland, in Polen, und selbst in Petersburg geheime Gesellschaften gebildet, welche die liberalen Ideen der damaligen Zeit auf russischen Boden verpflanzen und zu diesem Zwecke den Umsturz des Bestehenden erzielen wollten. Die Aufständischen, welche durch den plötzlich erfolgten Tod des Kaisers Alexander überrascht worden waren, benützten das Zögern des Großfürsten Nikolaus, um der Armeeglauben zu machen, daß Konstantin, und nicht Nikolaus, ihr Herr und Gebieter sei. Die Unterdrückung dieses Aufstandes gab dem Kaiser Gelegenheit, der Welt einen Begriff von der entschiedenen Festigkeit seines Charakters zu geben. Da Nikolaus bei Lebzeiten Alexanders von der Regierung fern gehalten wurde, so mangelten ihm die Kenntnisse, die einem Monarchen in Rußland, der Alles selbst anordnet und befehlt, unentbehrlich sind. Er sah sich daher zur Beibehaltung der Staatsmänner genöthigt, welche bisher

Alexander's Thron umstürzen und besonders während der letzten Jahre beinahe ganz unabhängig in dessen Namen die Regierung geleitet hatten. Der Kaiser war sich des Mangels an Erfahrung und eigener Einsicht in das Getriebe der Staatsmaschine recht wohl bewußt. Er wollte also zuerst den Gang und das Räderwerk der Maschine kennen lernen, ehe er selbst in ihre Leitung eingriff. Vor Allem kam es darauf an, die gewaltigen Unordnungen zu heben, die es in allen Zweigen der Verwaltung gab. Kaiser Nikolaus ließ es sich angelegen sein, Ordnung zu machen. Wie wenig es jedoch selbst mit diesem Ordnungsmachen zu einer gleichmäßigen Ausführung kam, ist schon aus dem Beispiel ersichtlich, daß der Senator Peter Potjeka, welcher mit einer Generalrevision der Behörden beauftragt war, der sich sogar die Minister nicht sollten entziehen können, als er mit dem, zufällig dem verstorbenen Kaiser Alexander persönlich befreundeten Generalgouverneur von Moskau wegen Unordnungen in dessen Geschäftskreisen in einen Konflikt gerieth, vom Kaiser keineswegs unterstützt wurde, so daß an diesem ersten Stein des Anstoßes der ganze Revisionsplan zerbröckelte. Zwar existierte später noch einmal eine Spezialkommission, welche einen Weg angeben sollte, um die in allen Aemtern vorliegenden Unordnungen aller Art zu bekämpfen. Aber man hat niemals von Erfolgen derselben gehört. Der Kaiser war trotzdem vom besten Willen befeuert. Er wollte dem allgemein um sich greifenden Bestechungswesen Einhalt thun und bestrafte jeden Unterschleif mit unerbittlicher Strenge. Generale und Admirale, die auf frischer That ertappt wurden, sind zu gemeinen Matrosen oder Soldaten degradirt worden, und doch konnte der Kaiser, wie wir bereits bemerkt, dem Uebel nicht feuern, weil ihm häufig gerade die Schuldigen entschlüpfen.

** Orientalische Angelegenheiten.

Die Zeichen mehren sich rasch, welche darauf deuten, daß der Umschwung in Rußland die Schwierigkeiten keineswegs so ermäßigt hat, wie alle Welt einen Augenblick gehofft hatte. Wir haben die Vermuthung ausgesprochen, daß Manifest des Kaisers Alexander II. werde das Beharren bei der Politik des verewigten Zaren verkünden. Heute liegt dasselbe im telegraphischen Auszug vor. Wir ersahen daraus, daß diese Vermuthung an sich zwar nicht unzutreffend war, daß dieselbe aber weitaus überflügelt worden ist. Der neue Kaiser will nicht bloß im Geiste der bisherigen Politik — die zuletzt der gütlichen Ausgleichung sich immer weniger verschloß — sondern auch im Geiste Peters M., Katharina's II., und der beiden letzten Kaiser regieren, d. h. denn doch wohl nach Maßgabe jener traditionellen Politik, die nach und nach die Kosakländer, den Kaukasus, die Krimm, die Ostseeprovinzen, Finnland, Polen u. s. w. erobert hat, von den Plänen auf die Türkei gar nicht zu sagen. Zwar kann diese Sprache bloß für die russische Nation gemeint sein; außerhalb Rußland aber wird sie zweifelsohne den lebhaftesten Eindruck machen, zumal wenn die neue russische Regierung nicht bald ein anderes Programm für den Gebrauch des Auslandes aufstellen, oder das Altenstück in beruhigender Weise erläutern sollte. Dazu hätte sie sogleich die beste Gelegenheit auf den s. g. Friedenskonferenzen, die bereits begonnen haben. Warten wir also das Weitere ab. Was die Westmächte betrifft, so scheint der Napoleon'sche Geist hier vollständig zu dominiren; auch die unten folgende offizielle Korrespondenz des „Constitutionnel“ gibt dazu einen neuen Beleg. Dazu kommen die ungeheuersten Kriegsvorbereitungen in Frankreich, die vermuthen lassen könnten, daß man auch eventuellen neuen Schwierigkeiten die Stirne zu bieten entschlossen ist. Der Krieg in der Krimm wird unter allen Umständen fort dauern.

** Paris, 7. März. Wieder bringt der „Constitutionnel“ eine beachtenswerthe Mittheilung seines „Wiener“ diplomatischen Korrespondenten. Darnach wären die dem Baron Bourqueney und Lord J. Russell gegebenen Instruktionen völlig identisch, nicht nur im Prinzip, sondern auch bezüglich aller Einzelheiten. Sie überlassen es den beiden Vertretern der Westmächte, zu untersuchen und zu entscheiden, ob Rußland von dem aufrichtigen Wunsch befeuert ist, einen ehrenhaften und dauernden Frieden anzunehmen. Die Grundlage sei bekanntlich das Protokoll vom 28. Dez. Gehe Rußland ernstlich auf die dort formulirten Punkte ein, so sollen die Vertreter der Westmächte Nichts unversucht lassen, die Verhandlungen zu einem praktischen Ziele zu führen. Gange es aber an zu deuteln und zu umgehen, so sollen sie die Verhandlungen kurz abschneiden und die Konferenzen für geschlossen erklären. In Bezug auf Preußen heißt es dann:

Nachdem das Berliner Kabinett weder dem Vertrage vom 2. Dez. beigestimmt, noch selbst das Protokoll vom 28. Dez. angenommen hat, wie es das Talierienkabinett vorschlug, um ihm den Beitritt zu dem nächst sich eröffnenden Kongresse zu ermöglichen, so enthalten die Instruktionen der französischen und englischen Bevollmächtigten: „daß die Konferenzen außerhalb und ohne die Mitwirkung Preußens beginnen werden“, indem Frankreich und England sich entschlossen sind, dieser Macht keinerlei Theilnahme an der Festsetzung des Friedens zu gewähren, so lange sie nicht, in Beziehung auf die vier Garantien mit den Unterzeichnern des Allianzvertrags vom 2. Dez. in gleiche Reihe getreten sei.“ Wie man sagt, wurde diese Erklärung dem General v. Bedell aus Auftrag des Kaisers der Franzosen in einer so festen und bestimmten Weise gemacht, daß der General es unerläßlich erachtete, sich in Person nach Berlin zu begeben, um König Friedrich Wilhelm von dem wahren Stande der Dinge zu unterrichten. Es wäre vortheilhaft, irgend eine Meinung über die nunmehr von Seiten Preußens zu erwartenden Entschlüsse zu wagen, besonders nach des Kaisers Nikolaus Tod; es soll nur eine Thatsache konstatairt werden.

Berlin, 7. März. Die „Zeit“ warnt in einem längeren Artikel vor der Annahme, daß der Tod des Kaisers Niko-

laus einen baldigen Frieden zur Folge haben werde. Sie schreibt:

So sehr auch wir den Frieden wünschen, so möchten wir doch für jetzt noch davor warnen, sich der Friedensaussicht schon mit einer allzu großen Sicherheit hinzugeben. Alexander II., der den Thron seines Vaters bestiegen, tritt in Verhältnisse ein, die er nicht hervorgerufen, in Verwicklungen, die er nicht zusammengefügt hat. Wenn ihm also persönlich ein Nachgeben gegen die westlichen Forderungen auch ungleich leichter werden muß, als es seinem Vater war, so würde doch, und hätte er noch so viel Friedensliebe, auch sein Nachgeben aller Voraussicht nach nur bis zu dem Punkte möglich sein, wo die Verletzung von Rußlands kriegerischer und nationaler Ehre ihren Anfang nehmen würde. Die altrussische Partei, auf deren Treue und Hingebung die kaiserl. Macht im Innern sich stützt, ist in dieser Beziehung sehr eifersüchtig, so daß der junge Kaiser, auch wenn ihn sonst nichts abhielte, wenn er seiner eigenen Pflicht, wenn er den Namen seines Vaters nicht schuldige wäre, sich wohl hüten müßte, durch zu weit gehende Zugeständnisse das russische Nationalgefühl gleich am ersten Tage zu beleidigen.

Aus dem Norden.

Berlin, 6. März. Man schreibt der „Fr. P.-Z.“: Eine der ersten Handlungen der neuen kaiserlichen Regierung war die Uebertragung des bis dahin dem Kaiser (als Großfürsten-Thronfolger) gehörenden Kommandos des Gardekorps an den Grafen Rüdiger in Warschau, einen Mann nicht bloß deutscher Abkunft, sondern auch eminent deutscher (!) Sympathien und eines eifrigen evangelischen Christen.

St. Petersburg. Aus den letzten Stunden des Kaisers Nikolaus und von den Ereignissen in Petersburg kurz nach dessen Tod bis zum 2. Abends erzählt die „Nord. Z.“ angelegentlich aus „zuverlässiger Quelle“ Folgendes:

Von den Söhnen des Kaisers war bei dessen Erkrankung nur der Großfürst-Thronfolger Alexander in Petersburg anwesend. Großfürst Konstantin jedoch konnte durch Telegraph und Kurier gerufen werden, und hat den kaiserl. Vater auch noch lebend angetroffen. In Gegenwart der beiden Söhne übergab Kaiser Nikolaus die Regierung den Händen des Großfürsten-Thronfolgers, und Großfürstin Konstantin gelobte, der erste Unterthan des Kaisers sein zu wollen. Als kurze Zeit darauf der Kaiser gestorben war, und die Nachricht des Todes des höchsten Würdenträgers des Reiches mitgetheilt wurde, eilten sie voll Bewunderung zu Hofe und an das Todtenbette. Darauf erklärte der Großfürst-Thronfolger in Gegenwart der Minister und Stände, als Kaiser Alexander II. die Regierung des Reiches antreten zu wollen, und wurde sofort als Kaiser proklamirt. Noch am 2. März nahm derselbe die Pulvisung der Stände und der in Petersburg anwesenden Militärs entgegen, und in einem Ministeriale, welcher unter Vorherrschaft des jungen Donarthen gehalten wurde, beschloß man, den Gang der kriegerischen Unternehmungen in nichts zu unterbrechen.

Warschau, 5. März. Durch kaiserl. Ukas sind die Governements Minot und Mohilew in Kriegszustand erklärt und das Governement Tschernigow unter die Militärgerichtsbarkeit des Oberbefehlshabers der aktiven Armeen, Fürsten Jaskewitsch, gestellt worden. — Eine gewisse Wichtigkeit legt man wiederholt der neuen Ankunft des k. k. österr. Reichsministeren Geh. Rathes Grafen v. Jazy bei, welcher vorgestern aus Wien in Warschau eingetroffen ist. Am 2. d. wurde derselbe von dem Felomarschall empfangen.

Krimm.

** Paris, 7. März. Der „Moniteur“ bringt folgende Depesche des Admirals Bruat:

K a m i e s h, Linienschiff *Montebello*, 24. Febr. Die Russen scheinen die Stellungen, die sie im Angesicht von Eupatoria inne hatten, aufgegeben zu haben. Bei ihrem Rückzug haben sie die Dörfer, die sie besetzt hatten, in Brand gesteckt. In der Nacht vom 22. auf den 23. Febr. hatte die Besatzung von Sebastopol unsern Vortruppen gegenüber auf dem Contrefort des nach der kleinen Kiehlolbucht sich hinziehenden Plateaus bedeutende Contreapprochenarbeiten angelegt. Der Generalissimus hat diese Arbeiten in der Nacht vom 23. auf den 24. Febr. durch die Truppen des 2. Armeekorps weggenommen lassen. Diese Affaire macht unserer Armee die größte Ehre, und vermehrt noch, wenn es möglich ist, das Uebergewicht, das sie fortwährend über den Feind befaß. Unsere Verluste belaufen sich, wie man sagt, auf etwa 100 Verwundete. Der Louis XIV. und der Marengo gehen nach Frankreich ab. (Das 2. Armeekorps ist die vom General Vosquet befehligte Beobachtungsmarine. Da vorstehende Depesche positiv sagt, daß General Canrobert die von den Russen angelegten Contreapprochen habe „weggenommen“ lassen (a fait enlever), so läßt sich wohl an der Version des Fürsten Menschikoff, wonach die Franzosen mit Verlust von 600 Mann zurückgeschlagen worden wären, bis auf Weiteres zweifeln.)

Eine Depesche aus *Yera* vom 26. Febr. meldet die Ankunft mehrerer Kriegsschiffe: des *Fleurus* mit 1300 Mann Truppen aus Algier und des Prince Jérôme mit dem *Hercules* im Schlepptau. Sie fügt hinzu, daß das Wetter, das vom 20. zum 23. sehr schlecht war, seit drei Tagen wieder sehr schön geworden war. Eine andere Depesche notifizirt die Aufhebung der Blockade der Donaumündungen.

Der „Constitutionnel“ hat durch Privatdepeschen Nachrichten aus der Krimm bis zum 24. Februar. Den Angriff auf die Werke der Russen verlegt das Blatt ebenfalls in die Nacht vom 23. Februar. Allein es bezeichnet die Verschanzungen des Malakoffbiums als die angegriffenen Werke und behauptet, daß der Angriff völlig gelungen ist. Uebereinstimmend mit dem „Constitutionnel“ klagen alle noch gestern Abend aus Marseille eingetroffenen Nachrichten über das gegen den 22. wieder eingetretene schlechte Wetter, das sowohl vor Sebastopol als bei Eupatoria die Operationen und Transporte behinderte. Nach der Rückkehr des guten Wetters sollte aller Wahrscheinlichkeit nach Diter Pascha mit seiner Armee, die sich in gutem Zustande befand und vom besten Geiste befeuert war, zur Offensive übergehen. Bei Balaklava wäre es beinahe zu einer Schlacht gekommen, die jedoch ebenfalls durch das schlechte Wetter verhindert worden sein soll. Am 20. Febr. — sagt eine Marschall'sche Privatdepesche — marschirten 18 Bataillone Russen auf Balaklava.

General Vosquet traf mit 25,000 Mann Anglo-Franzosen seine Maßnahmen, um ihnen in der Nacht den Rückzug abzuschneiden. Allein ein starker Sturm mit Schneeverwehungen vereitelte den Zusammenstoß. Beide Theile kehrten in ihre Stellungen zurück.

Deutschland.

△ Heidelberg, 7. März. Nachdem die Bezirks-Untersuchungskommission die nöthigen Maßregeln zur Unterstüßung der Nothleidenden im Odenwalde aus dem Ergebniß der im Amtsbezirke vorgenommenen Kollekte getroffen hat, sah sich das hiesige Oberamt veranlaßt, beauftragt der Abschaffung des Hausbettelns, folgende scharfe Verfügung zu erlassen:

Die längst bestehende Anordnung, wornach alle Bettler an den Thoren der Stadt zurückgewiesen, solche aber, welche sich auf andere Weise einschließen haben und auf dem Bettel betreten lassen, verhaftet und vorgeführt werden, bleibt in Kraft. Dergleichen das im vergangenen Jahre erlassene Verbot, wornach Schiffe von Heidelberg, Schlierbach, Ziegelhausen, und Neuenheim, bei Strafvermeidung keine Bettler und Bagabunden über den Redar fahren dürfen. Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden werden angewiesen, alle inländischen Bettler, welche in ihren Ortskapellen betreten werden, nach bestehender Verordnung zu bestrafen und auszuweisen. Das zusammengebettelte Geld ist denselben abzunehmen und zur Zapfung der Kosten zu verwenden. — Da der Verkauf und das Hausiren mit Beisen, Kienholz u. s. w. nur als Vorwand zum Bettel diente, so wird festgesetzt, daß nur an zwei Wochentagen (Dienstag und Samstag) derartige Produkte auf den Wochenmarkt gebracht und auch nur dort verkauft werden dürfen. Das Hausiren in den Häusern wird gänzlich untersagt und Zuwiderhandeln mit Gefängnißstrafe bedroht. Die Verkäufer dieser Gegenstände haben nach Beendigung des Wochenmarktes die Stadt alsbald zu verlassen. Jeder, welcher wegen Herumziehens außer seinem Wohnort, ohne ordentlichen Erwerbssatz oder genügende Mittel seines Unterhalts und ohne Nachweisung eines erlaubten Zweckes, zweimal polizeilich bestraft worden ist, wird im Wiederholungsfall nach Maßgabe des Strafgesetzbuchs dem Untersuchungsrichter übergeben werden, um als Landstreicher mit geschäftlichem Kreisvergnüß gerichtlich bestraft zu werden. — Wer wegen Landstreicherei oder Bettelns schon zweimal gerichtlich oder sechs mal polizeilich bestraft worden ist, eignet sich nach dem Gesetze zur Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt. Gleiches findet statt in Bezug auf Inländer, welche zwar nach ihren Körperkräften sich zu ernähren im Stande wären, aber wegen Müßiggangs oder unordentlichen Betragens Nichts erwerben und der Gemeinde oder den öffentlichen Kasen zur Last fallen. Endlich können alle diejenigen in die polizeiliche Verwahrungsanstalt gebracht werden, welche wegen dritten Diebstahls bestraft worden sind und keinen Erwerbssatz nachzuweisen vermögen. In allen diesen Fällen wird den Gemeinoräthen anempfohlen, Anträge auf die Verbringung derartiger Individuen in die polizeiliche Verwahrungsanstalt zu stellen, damit die Gemeinden von dem leiblichen Gesinde gereinigt werden. — Ausländische Bettler und Bagabunden sind, wenn sie nicht weit von der Grenze betreten werden, nach erfolgter Absicherung über die Grenze zurückzuweisen, andernfalls zur Bestrafung hier einzuliefern. Bezüglich der Unterstüßung der Armen, soweit diese nicht unmittelbar durch die Unterstüßungskommission erfolgt, wird sich auf einen großen Ministerialerlaß vom März v. J. und auf eine betreffende amtliche Bekanntmachung gleichfalls vom März v. J. bezogen. Den Anordnungen der Bezirks-Untersuchungskommission haben die betreffenden Gemeindebehörden unverzüglich Folge zu leisten.

Wir haben diese ganze Verfügung in extenso hier mittheilen zu müssen geglaubt, theils weil sie die Nachrichten vervollständigt, die Ihnen bisher über die wichtige Tagesfrage unserer Gegend gegeben worden sind und künftig werden gegeben werden, theils auch, weil sie ein Aftenstück von allgemeinem Interesse ist und von dem Ernst Zeugniß gibt, mit welchem unsere Bezirksbehörde ihrerseits dem vorhandenen Uebel zu begegnen und es möglich zu machen sucht, die gespendeten Unterstüßungen nur zum wirklichen Wohle der Hilfsbedürftigen zu verwenden.

§§ Schwellingen, 7. März. Die jüngsten Veränderungen, welche sich unter den Vorständen der Bezirksämter ergaben, haben auch unsern Bezirk betroffen, indem der bisherige Amtsvorstand, Hr. Oberamtmann Dilger von hier abberufen und nach Krenzingen versetzt wurde. Den Verlust erkennend und sählend, der uns durch den Abgang dieses um den Amtsbezirk vielfach verdienten Beamten trifft, verammeln sich gestern die hiesigen Angehörigen, die meisten Honoratioren, sowie fast sämtliche Geistliche, Bürgermeister, Gemeindevorstände, Lehrer, Rathgeber, und noch viele andere Bürger des Amtsbezirks — nahe an 200 Personen — zu einem so lichen Abschiedessen im Gasthause zum Schwarzen Adler, um dem Scheidenden noch dadurch Beweise ihrer Verehrung und Hochachtung an den Tag zu legen. Beim Eintritt in den festlich geschmückten Saal sprach Hr. Oberamtmann Dilger tief ergriffen seinen Dank für diese Anerkennung aus, und forderte die Anwesenden auf zum treuen Festhalten auf der für Geseß und Ordnung betretenen Bahn, und brachte unsern durchlauchigsten Regenten ein dreifaches Hoch! was in aller Herzen einen mächtigen Wiederhall fand. Die Gefühle der Anwesenden gegen den scheidenden Amtsvorstand drückte zuerst Hr. Bürgermeister Bettler von hier in einem Toaste aus, dem dann noch mehrere andere folgten. Besonders zündete der von Hr. Pfarrer Schütz in Edingen in breiten und warmen Worten ausgebrachte Toast. Und so geleitete denn des Himmels bester Segen Hr. Oberamtmann Dilger auf seinen neuen Amtsbezirk.

§ Mannheim, 8. März. Gestern ist die zweite Schwadron des hiesigen dritten Reiterregiments nach Schwellingen geritten, um daselbst während der Dauer der Kriegsbereitschaft zu garnisoniren. Heute rückt die erste Schwadron von Raßatt resp. Hohenheim hier ein.

§ Vom Bodensee, 7. März. Der Untersee ist noch immer zugefroren. Gestern versuchte das badische Dampfboot „Friedrich“ durch das Eis sich Bahn zu brechen, und es

gelang der Versuch bis Berlin. Von da an war aber eine weitere Fahrt unmöglich, weil das Eis noch zu dick ist. Ein solches Unternehmen konnte nur mit einem Schiffe von so vieler Kraft und zweckmäßiger Bauart, wie das Dampfboot „Friedrich“ ist, gewagt werden, ohne große Nachteile für dasselbe besorgen zu müssen. Von der Dampfboot-Gesellschaft wird beabsichtigt, eine Fahrstraße durch das Eis hauen zu lassen, da es noch längere Zeit gehen kann, bis das Eis aufthaut. Das Dampfboot „Stadt Schaffhausen“, welches wegen des Eises nicht mehr an seinen Stapelplatz Schaffhausen gelangen konnte, liegt seit Ende Januar d. J. im Hafen zu Konstanz, von wo es nur die Fahrten im Obersee machen kann.

Konstanz, 7. März. In der nächsten Schwurgerichtsitzung kommen dahier folgende Fälle zur Verhandlung: 1) am 26. und 27. d. M. die Anklage gegen Katharina Grömminger, geb. Hornsteiner, von Möstlich, wegen Mords; 2) am 28. d. M., Vormittags, die Anklage gegen Franz Marquart von Stetten a. l. M. wegen Rothzuchtverbrechen; 3) am 28. d. M., Nachmittags, und an den folgenden Tagen die Anklage gegen Sebastian Degelmann von Bollmatingen, Amts Konstanz, wegen Urkundenfälschung, Meineids, und Brandstiftung; 4) am 30. d. M., Nachmittags, die Anklage gegen Johann Meit von Döggingen, Amts Donaueschingen, wegen Rechnersuntreue und Unterschlagung im Betrage von 15,000 fl.

Darmstadt, 6. März. König Ludwig von Bayern ist heute in Begleitung seines Arztes, Dr. v. Siebold, zum ersten Male ausgefahren. In den nächsten Tagen soll Sr. Majestät mit einer Serenade und Fackelzug begrüßt werden. Dem Vernehmen nach wird König Ludwig in Kürze eine Reise nach Italien antreten.

Berlin, 7. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer reichte der Abg. Wenzel einen Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, ein. Demnächst wurde der Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung der Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Verbeisung der Pferde durch Landlieferung vom 24. Febr. 1834, in nochmaliger Abstimmung angenommen. Hierauf ertheilte die Kammer dem Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer beschränkten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Deug nach Gießen etc., ihre Zustimmung. — Zeitungsgerüchte wollen wissen, daß General Wedell dieser Tage wieder nach Paris reisen sollte.

Aus Thüringen, 5. März. (Fr. J.) Im Großherzogthum Weimar ist der Befehl gegeben worden, daß alle Reservisten an einem der nächsten Tage sich zur Musterung in ihren resp. Bezirksorten einfinden sollen. In Gotha wird sehr eifrig an den Montirungs- und Armaturgegenständen gearbeitet. Von mehreren thüringischen Regierungen wird beabsichtigt, die zur neuen Bewaffnung gehörigen Miniaturbüchsen in Lütich anzukaufen, da dort 50,000 derselben lagern sollen, welche, eigentümlich für Rußland bestellt und bestimmt, bei dem dazwischen eingetretenen Verbote der Ausfuhr von Waffen- und Kriegsmaterial dorthin nicht abgeliefert werden konnten.

Wien, 6. März. Heute Nachmittag 2 Uhr fand in Gegenwart einer äußerst glänzenden Versammlung die Taufe der neugeborenen Erzherzogin in der Hofburg-Kapelle statt. Sr. Maj. der Kaiser, Erzherzog Franz Karl, der durch. Vater Sr. Majestät, Erzherzog Johann und die Brüder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand Max und Erzherzog Ludwig, dann Ihre Maj. die verwitwete Kaiserin Karoline Auguste wohnten der heiligen Handlung bei, während Ihre Kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie die Taufpathe stellte bei der Neugeborenen versah. Der Weihbischof Dr. Jenner vollzog, von großer geistlicher Assistenz umgeben, die Taufe; die Prinzessin erhielt die Namen Sophie, Dorothea, Elisabeth. Einen Anblick seltener Pracht gewährte die Gesellschaft der geladenen Gäste; die Damen erglänzten im reichsten

Demantgeschmucke, die Reichsräthe, Minister, die K. K. Hofchargen, die hohe Generalität und das gesammte diplomatische Korps waren in größter Gala erschienen. Nach vollzogenem Taufakte wurde von dem Weihbischof der Pontifikalsegen ertheilt, worauf sich Sr. Majestät mit dem Hofstaat wieder zurückzog, um sofort im Rittersaale die Glückwünsche des diplomatischen Korps, der hohen Staatsbeamten und des hoffähigen Adels entgegenzunehmen. — Aus Anlaß der Geburt der Kaiserin ist ein Gnadenakt erschienen, welcher allen von Zivilgerichten wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung eines Mitglieds des kaiserl. Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe, oder wegen des im §. 300 des Strafgesetzbuches bezeichneten Vergehens bereits verurtheilten Personen alle Strafe erläßt, wenn dieselben nicht zugleich wegen eines anderen Vergehens verurtheilt wurden. — Bekanntlich ist der Erzherzog Wilhelm zur Kondolenz nach Petersburg abgereist. Nach der „Allg. Ztg.“ hatte der Kaiser vorher eine beinahe dreistündige Besprechung mit ihm. Man glaubt, daß der Erzherzog 2 bis 3 Wochen abwesend sein wird.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. März. Der wilde Sturm der Letzter scheint sich doch gelegt zu haben. Zwar regiert noch der Sicherheitsausschuß zu Bellinzona neben der Regierung, und der eidg. Kommissär muß gleichzeitig mit beiden unterhandeln; aber die Verfassungsrevision ist von den Kreisen angenommen, die Verhafteten sind entlassen, der Großrath hat sich vertagt, gegen die Unruhstifter und Mörder des Georgi ist Untersuchung eingeleitet, und Alles scheint in das konstitutionelle Geleise wieder einzufahren zu wollen, die öffentliche Ruhe wurde nicht weiter gestört, und es wird wohl eines bewaffneten Einschreitens von Bundeswegen nicht bedürfen. Dem Erlaß der neuen Verfassungsgesetze hat die Regierung eine Proklamation beigegeben, worin sie den Ausschluß der Geistlichen von verfassungsmäßigen Beamtungen nicht als eine Verächtlichkeit gegen den klerikalen Stand wünscht aufgefaßt zu sehen. Im Gegentheil müsse es den Geistlichen nur angemessen erscheinen, wenn sie von den weltlichen Händlern und von den Zinnen leidenschaftlicher Parteilagen sich ferngehalten wissen. Sie selbst, die Regierung, wolle gern zurücktreten, wenn sie nur wüßte, damit, in Rücksicht auf den Landesfrieden, einen patriotischen Dienst zu thun. Während der Krise aber hat sie das Staatsruder nicht niederlegen mögen. Es wäre Dies eine Schwäche von ihr gewesen, worüber sie das Vaterland mit Recht würde verdammt haben. Im Moment der Gefahr müsse die Regierung müßig aufrecht stehen.

Die Regierung von St. Gallen hat das Verbot der Ehe eines Katholiken mit einer geschiedenen Protestantin dekretirt, auf die konfessionell geforderte Versorgung der matrimonialen Angelegenheiten in diesem Kanton und hauptsächlich darauf sich stützend, daß in matrimonialen Angelegenheiten sich das Forum nach dem Glaubensbekenntnis des Mannes richtet. Der Bundesrath aber lud die Regierung ein, das Verbot zurückzunehmen und die fragliche Ehe zu bewilligen, mit Anzug des Art. 1. des Bundesgesetzes, wornach die Eingehung einer gemischten Ehe in keinem Kanton gehindert werden dürfe, und die rechtliche Stellung der Brautleute vom Standpunkte derjenigen Konfession beurtheilt werden müsse, welcher sie angehören, woraus im vorliegenden Fall folge, daß die Braut nicht durch eine andere, rechtsgiltig bestehende Ehe gebunden, sondern zur Eingehung einer neuen Ehe als vollkommen befugt anzusehen sei.

Italien.

Turin, 4. März. Das offizielle Journal veröffentlicht heute ein Manifest der sardinischen Regierung, welches deren Kriegserklärung an Rußland enthält. Das Manifest wird zugleich mit Energie die in der Zirkulardepesche des Grafen Nesselrode vorgebrachten Vorwürfe der Undankbarkeit zurück

und erklärt, das Königreich Sardinien unternehme den Krieg zum Schutze der allgemeinen Interessen Europa's. Die Regierung fordert die sardinischen Bürger, in Folge der Zurüchnahme des den russischen Konsuln ertheilt gewesenen Exequatur auf, das russischen Unterthanen gehörige Privateigenthum zu revidiren. Sie bewilligt endlich den russischen Schiffen, welche sich gegenwärtig in den sardinischen Häfen befinden könnten, einen Termin zur Abfahrt.

Frankreich.

Paris, 6. März. (Fr. P. J.) Ich erhalte aus besser Quelle, daß in Konstantinopel vier neue französische Divisionen zusammengezogen werden sollen. Auf Befehl des Kaisers werden innerhalb 14 Tagen 30,000 Mann eingeschifft werden. Ein Theil der Gendarmeriebrigade der kaiserlichen Garde hat heute den Marsch nach ihrem Einschiffungsort angetreten. Demnächst wird das Lager bei Metz aufgeschlagen werden; ein Theil der Lagergeräthschaften von St. Omer wird nach dem Elsaß geschickt. Die Eisenbahn-Verwaltungen haben ihre grandiosen Transportmittel bereit zu halten.

Paris, 7. März. Allgemein wird versichert, der Entschluß des Kaisers, nach der Krönung zu reisen, stehe nach wie vor fest. Die Kriegsvorbereitungen nehmen allmählig eine Ausdehnung an, wie man sie in Frankreich seit den Zeiten Napoleon's I. nicht mehr gesehen hat. Alles läßt darauf schließen, daß man den Knoten, will er sich nicht entwirren, um den Preis jeden Opfers zu zerhacken entschlossen ist. — Im Augenblick ist eine Menge großer Paketboote im Hafen von Marseille versammelt, die im Stande sind, 8000 Mann und 1500 Pferde auf einmal aufzuladen. Vorigen Sonnabend haben schon 15 englische, amerikanische, und österreichische Segelschiffe 300 Pferde und 400 Artilleristen eingenommen, während 10 andere Transportschiffe Wein, Branntwein, Munition, und Fourage einschiffen. — General Bedeau hat, wie vorausgesehen war, aus dem Exil Einsprache erhoben gegen die Veron'sche Darstellung seines Verhaltens während der Februarrevolution. — Die Börse leidet unter dem Druck der wieder so unsicher gewordenen Situation und ihrer jüngsten Ausschreitung. 3proz. 69.45.

Großbritannien.

London, 6. März. Die gestrigen Debatten im Unterhause waren ohne besonderes Interesse. Nach Vertagung der Debatte über die Zeitungshempele wurde das Artilleriebudget votirt. Nur gegen einen einzigen Posten, der aber schließlich auch bewilligt wurde, machte sich eine Opposition geltend. — Die letzte Lücke im Schazant ist, nach dem „Globe“, ausgefüllt, indem Viscount Montagu an Lord Alfred Harcourt's Stelle zu einem der „Vords of the Treasury“ ernannt worden ist. — Bei Kildare, im Distrikt von Dublin, wird im Juni ein stehendes Lager von 10 Infanteriebataillonen errichtet werden. — Für das türkische Kontingent haben sich gegen 300 indische Offiziere zum Dienst gemeldet, von denen 120, welche alle in orientalischen Sprachen bewandert sind, ausgewählt wurden. Sie erhalten, wie es heißt, ihre Löhnung von 51 Tagen voraus. — Die Regierung hat Despatches vom Cap erhalten, daß ein großer Kafferaufstand dem Ausbruch nahe sei. Der Gouverneur hat nach Kräften Vorsichtsmaßregeln ergriffen.

Beantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 9. März, 1. Quartal, 34. Abonnementsvorstellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt der angekündigten Oper „Santa Chiara“, Marie, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Aufzügen; Musik von Donizetti.

Todesanzeige.

A.458. Karlsruhe. Freunden und Bekannten ertheile ich die Trauerbotschaft, daß meine liebe Frau, die herzinnige Mutter meiner drei unmündigen Kinder, Pauline, geb. Veger, in ihrem noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre, heute früh 1 Uhr, von dem Herrn über Leben und Tod, uns unerwartet in das bessere Jenseits abgerufen worden ist.

Karlsruhe, den 8. März 1855.

Sohn, Ministerialrath.

A.459. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, sowie bei Viefelsfeld, A. Gessner (Herder'sche Buchhandlung), Holzmann, und Kreuzbauer & Bierck in Karlsruhe ist zu haben:

Die Banken

von Otto Hübner.

Das Werk zerfällt in zwei Theile: a) die Geschichte und Statistik der bestehenden Banken; b) die Geschichte und Theorie des Bankwesens.

Der Preis ist 5 fl. 24 fr.

Heinrich Hübner
in Leipzig.

Dekonomiegeut.

A.454. Es wird ein geschlossenes Dekonomiegeut von 40 — 70 Morgen, mit geeigneten Gebäulichkeiten, zu kaufen gesucht. Angebote belieben an die Expedition der Karlsruher Zeitung gemacht zu werden.

A.201. [3]2. Freiburg.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Kommissionär W. Zimmermann und Titus Wader haben in Gesellschaft hier ein öffentliches Kommissions- und Geschäftsbüreau

errichtet, und übernehmen zur Besorgung folgende Angelegenheiten:

Aufnahme von Privatverträgen über Darlehen, Käufe, Verkäufe etc.
Anwohnung bei Versteigerungen, und Bornahme von Privatversteigerungen von Liegenschaften und Forderungen; Einziehung von Güterrenten, Beweisungen und sonstigen Ausständen; Korrespondenzen, Adressen nach Amerika etc.

Vermögensverwaltungen für volljährige Personen, und Uebernahme von Masspflegerstellen bei Gütern; Betreibung von Schulforderungen, Vertretung der Partien bei mündlich-gerichtlichen Verhandlungen, und Anmeldungen bei Schuldenliquidationen.
Anschaffung von Kapitalanlehen für Gemeinden und Privaten, und Anlegung solcher für dieselben.

Das Geschäftsbüreau befindet sich in der Löwengasse Nr. 396 zur ebenen Erde, und ist jeden Tag offen von 9 — 12 Uhr Vormittags, und 3 — 6 Uhr Nachmittags.

Schnelle und zweckmäßige Besorgung der Aufträge, sowie strenge Verschwiegenheit wird zugesichert.
Freiburg, den 26. Februar 1855.

A.457. Karlsruhe.

frische Schellfische, Cabelian, Turbots, Solles, Stacksfische, — Austern, Caviar, —

frische Verrigord-Trüffel, Straßburger Gänseleberpasteten mit Trüffel, Rüdinger zum Rohessen und Braten, mar. Brücken, Anchovis, Häringe, Sardellen, Thunfisch etc. sind billig zu haben bei

S. Keleh.

A.456. Karlsruhe.

— Sehr schöne Fruits confits assortis, neue Muscat-Datteln, — große span. und Messiner Orangen, Citronen, —

Marronen, neue spanische Prünellen, Pistoles, Pruneaux feuris; Prunes Imperiales, Prunes de Tours, Pommes et Poires tapées, schöne Tafelmandeln, frische Malaga Trauben, neue Sultanini, große Tafelbeeren etc. empfiehlt

S. Keleh.

77. [6]3. Karlsruhe.

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(a Originalstück 27 Fr.)

autorisirt v. d. K. Professor der Chemie Dr. Rindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachstum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, und eignet sich gleichmäßig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Karlsruhe bei Karl Benjamin Sehrs, Langestraße Nr. 139, sowie auch in Konstanz bei Alb. Weltin, Donaueschingen bei Anton Provenca Sohn, Durlach bei Fr. Kupberger, Ettlingen bei J. B. Pfeiffer, Freiburg bei W. Schlögel, Heidelberg bei Karl Ed. Ditto, Kebl bei J. W. Sommer, Lahr bei C. R. Herbst, Mannheim bei J. Bürkel, Möstlich bei J. Pfister, Mosbach bei Karl Bipperrmann, Offenburg bei Ferd. Pözlkin jun., Pforzheim bei Robr. Borholz, Wehringen bei C. L. Quenzer's Wwe., Willingen bei Joh. Heinr. Rod und in Waldshut bei J. Bornhäuser und Stägle.

Auswanderer-General-Agent-Gesuch.

A.309. [2]3. Für das Großherzogthum Baden wird für eines der ersten Kabinetsräthe von Antwerpen und Bremen ein General-Agent zur Beförderung von Auswanderern unter den annehmbarsten Offerten gesucht, jedoch werden nur solche Kompetenten berücksichtigt, welche die der Regierung zu stellende Kautions selbst zu leisten vermögen.
Gefällige frankirte Anträge unter der Chiffre F. H. L. A.309, nimmt die Expedition der Karlsruher Zeitung entgegen.

Kellner-Gesuch.

In einem der ersten Gasthöfe in Karlsruhe kann ein gewandter Kellner, welcher der französischen Sprache mächtig ist, eine Stelle haben, welche bis Ende April oder 1. Mai zu besetzen ist. Das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.
A.455. [2]1.

A.243. [2]2. Nr. 303. Pflersbach, Amt Sinsheim.

Schäferei-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Pflersbach auf hiesiger und einem Distrikte der Elsenz-Gemarkung zugehörige Schäferei wird Freitag, den 23. März l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Rathhause, von Michaeli 1855 anfangend, auf weitere sechs Jahre verpachtet. Hierzu werden die Steigerungsstehhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Schäferei mit 600 Stück Schafen besetzt werden darf, der Pächter nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallung auch 20 Morgen Wiesen zum Genuße erhält, sich auswärtige Steigerer mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Verpachtungsbedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Gemeindehause dahier offen liegen.

Pflersbach, Amt Sinsheim, den 24. Februar 1855.
Der Gemeinderath.
Bürgermeist. Wittmann.
vdt. C. Schäfer.

Nachruf

an unsern bisherigen Amtsvorstand Hrn. Amtmann Daaber.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Die Nachricht über die Verlegung unseres bisherigen Amtsvorstandes hat bei den Amtsangehörigen das lebhafteste Bedauern hervorgerufen.

Anzeige

Durch Beschluss der hiesigen Gemeindebehörde wurden die bisher verpachteten gemauerten städtischen Sandsteinbrüche, im Altwater, in Selbstbetrieb übernommen.

Durch die diesjährigen Bauten, zu welchen von diesen Sandsteinen schon im ganzen Lande verwendet wurden, ist deren Vorräthigkeit gänzlich bekannt, daher wir nur zur Anzeige zu bringen haben, dass wir jetzt im Stande sind, sowohl Bruch als Quadersteine in jedem beliebigen Quantum und jeder Größe zu liefern.

Langsdorff. Bürgermeisteramt. A.417. [2]1. Mühlburg.

Kartoffel- und Mastvieh-Versteigerung. Nächsten Dienstag, den 13. März d. J., werden auf dem Freyh. von Seidenbeck'schen Gute dahier

Nachmittags 1 Uhr ca. 3000 Sekter gelbe " 2000 " rote (Präling) Kartoffel, " 300 " frühe " und Nachmittags 2 Uhr 15 Stück fette Kühe, 1 fetter Farnen,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflich einladet Freyh. von Seidenbeck'sche Gutsverwaltung. A.443. [3]1. Dffenburg.

Verkauf einer Drehscheibe. Höflicher Anordnung zufolge wird künftigen Donnerstags, den 15. März, Vormittags 11 Uhr, auf dem Bahnhofs zu Dffenburg eine abgängige, eiserner Drehscheibe im ungefähren Gewicht von 25 Zentnern versteigert werden.

Dffenburg, den 7. März 1855. Großf. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Föhrenbach. A.383. [2]2. Dffenburg.

Affordbeugung. Die Erbauung eines neuen Kirchthurms zu Eitenheimmünster soll auf dem Soumissionswege in Afford begeben werden. Die zur Uebernahme der Arbeiten, und zwar:

des Maurers, veranschlagt zu 5859 fl. 43 fr. " Steinhauers, " 4834 fl. 7 fr. " Zimmermanns, " 915 fl. 45 fr. " Schieferdecker, " 524 fl. 40 fr. " Blechmachers, " 83 fl. 21 fr. " Schreiners, " 246 fl. 8 fr. " Schlossers, " 1279 fl. 1 fr. " Glasers, " 243 fl. 54 fr.

Lusttragenden werden daher eingeladen, ihre Gebote versiegelt bei der großf. Domänenverwaltung Lahr mit der Adresse:

An Gr. Domänenverwaltung Lahr. Kirchenbauwesen zu Eitenheimmünster. Soumissionsbeilage. bis zum 26. d. M. einzugeben, an welchem Tage Morgens 10 Uhr dieselben eröffnet werden. Bis zu dieser Zeit können Pläne, Anschlag, sowie Leistungsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Dffenburg, den 4. März 1855. Großf. Bezirksbauinspektion. Weber. A.438. [2]1. R. 196. Dffenburg.

Bauarbeiten-Vergebung. Zum Ausbau der abgebrannten Kirche in Schuttern werden folgende Arbeiten im Soumissionswege zur Uebernahme vergeben:

Erdbarbeit, angeschlagen zu 371 fl. 48 fr. Maurerarbeit, " 17,929 " 50 " Steinhauerarbeit, angeschl. zu 8177 " 4 " Zimmerarbeit, " 6743 " 6 " Schieferdeckerarbeit, " 3835 " 47 " Schreinerarbeit, " 2323 " 48 " Schlosserarbeit, " 1236 " 28 " Blechmacherarbeit, " 838 " 50 " Anstreicherarbeit, " 256 " 15 " Anstreicherarbeit, " 530 " 41 "

Die zur Uebernahme der einzelnen Arbeiten Lusttragenden haben ihre Angebote versiegelt längstens bis zum 10. April 1855 bei der großf. Domänenverwaltung Lahr, mit der Aufschrift: "Soumission für den Kirchenbau in Schuttern", einzugeben, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, dieselben eröffnet werden.

Bis zu dieser Zeit können Baupläne, Kostenrechnung und Uebernahmebedingungen täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Dffenburg, den 6. März 1855. Großf. Bezirksbauinspektion. Weber. A.439. Rastatt. (Fahrnung.) Am Montag, den 28. Januar betrug ein fremdes Mädchen, welches mit einem auf Karoline Eifemann von Ensbarg, König. Württemberg, lautenden Heirathschein reiste, die Markus Stoll Wittve von Gaggenau, um nachgenannte Gegenstände:

1) Ein schwarz druckattunenes Kleid, 1 fl. 2) Ein blau- und weißgestreiftes, neues, moderezeugenes Kleid, 3 fl. 3) Einen grünen Dreifachschurz, 1 fl. 4) Ein wollwollenes Halstuch mit blauen Blumen, 1 fl. 12 fr. 5) Ein halbvolleses Halstuch mit blauen und rothen Streifen, 24 fr. 6) Einen alten, baumwollenzugehenen Schurz mit blauen Streifen, 12 fr. 7) Ein weißes Schlupfhalstuch mit rothen Blumen, 12 fr. 8) Ein rothes Schlupfhalstuch, 12 fr. 9) Ein weißes Sacktuch, 12 fr. 10) Ein Sacktuch mit blauem und rothem Eckstein, 24 fr. 11) Zwei leinene Hemden, gezeichnet mit F. B. 3 fl. 12) Zwei weiße Hauben, 6 fr. 13) Ein Paar blaue Strümpfe, 20 fr. 14) Ein Gefangbuch, 24 fr. 15) Einen Rosenkranz, 3 fr. 16) Ein Handtuch, 12 fr. 17) Ein leinenes Sacktuch, 12 fr. 18) Ein baumwollenes, blauegestreiftes Halstuchlein, 12 fr. 19) Einen hornenen Topfklamm, 10 fr.

Die Räuberin war etwa 18 Jahre alt, mittlerer Größe, untersehter Gestalt, blondhaarig, und hinten am rechten Fuß.

Wir bitten um Fahndung. Rastatt, den 4. März 1855. Großf. bad. Oberamt. Kärcher. A.452. Nr. 2498. Reußadt. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige, 47 Jahre alte Tagelöhner Matthä Mater von Brunnadern, Amts Waldshut, ist mehrerer, theilweise unter den Erschwerungsgründen des §. 385, Ziffer 6, 11, 12, 13, in Eiesenhäusern, Amt St. Blasien, Bierhäuser und Umgegend (diebstahligen Diebstahls) im Laufe v. J. verübten Diebstahls bezichtigt. Da derselbe allen Umständen nach flüchtig ist, so wird er aufgefordert, binnen 3 Wochen sich zu stellen und zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Unter Rückbezug auf unser Fahndungsausschreiben vom 13. Dezember v. J. im Fahndungsblatte werden die resp. Behörden zur Fortsetzung der Fahndung auf M. Mater und dessen Einlieferung ersucht. Reußadt, den 28. Februar 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Leiblein. A.440. Nr. 1982. Stühlingen. (Aufforderung.) Die Johann Häftele Eheleute von Rembach sind heimlich nach Amerika ausgewandert. Sie werden auf diesem Wege aufgefordert, sich über ihren unerlaubten Austritt innerhalb 6 Wochen zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe und Kosten der Untersuchung verurteilt werden. Stühlingen, den 22. Februar 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Leiblein. A.261. [3]3. R. 6002. Mühlheim. (Deffentliche Vorladung.) Johann Riedacher von Marzell ist im Verdachte, einen Dolchschlitten entwendet zu haben. Derselbe hat sich von Hause entfernt und sein derzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Er wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dazwischen zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt würde. Mühlheim, den 28. Februar 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Benders. A.433. Nr. 8057. Rastatt. (Straferkenntnis.) Nachdem sich Hülfier Kaiser Reiser von Waldprechtshausen gegen die öffentlichen Aufforderung vom 24. Dezbr. v. J., Nr. 47,999, nicht gestellt hat, so wird er nunmehr der Desertion für schuldig, seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Rastatt, den 3. März 1855. Großf. bad. Oberamt. v. Pennin. A.437. Nr. 7433. Lahr. (Straferkenntnis.) Friedrich Perthenstein von Friesenheim hat sich auf die Ladung vom 2. d. Mts., Nr. 3594, nicht gestellt, und wird daher in die Strafe der Restraktion mit 800 fl. verurteilt, auch des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Lahr, den 28. Februar 1855. Großf. bad. Oberamt. R. Wielandt. A.441. [3]1. Nr. 4650. Rastatt. (Straferkenntnis.) J. U. S. gegen den Hülfier Mathias Metz von Mörstich wird, da sich Hülfier Mathias Metz von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 616, nicht gestellt hat, derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt und gleichzeitig des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Rastatt, den 3. März 1855. Großf. bad. Bezirksamt. J. Meisen. A.428. Nr. 3256. Blumenfeld. (Erkenntnis.) Ernst Greuter von Weilerdingen hat bei diesseitigen Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 17,898, bis jetzt keine Folge geleistet. Er wird deshalb wegen heimlicher Auswanderung des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt. Blumenfeld, den 2. März 1855. Großf. bad. Bezirksamt. F. Singer. vdt. Wimmer. A.429. Nr. 7089. Emmendingen. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Andreas Stählin von Oberbachhausen auf die Aufforderung vom 25. Dezember v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Vorbehalt der auf die Desertion gesetzten Strafe, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt. Emmendingen, den 17. Februar 1855. Großf. bad. Oberamt. Fingad. A.448. Nr. 8069. Freiburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau Beatrix, Ehefrau des Georg Kappenecker in Umkirch, s. Zeit in Breitenau, gegen ihren Ehemann Georg Kappenecker in Umkirch, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin dahier folgende Klage erhoben: Unter dem 29. Januar 1853 habe sie mit dem Beklagten einen Ehevertrag errichtet, durch welchen das fahrende Vermögen, welches sie im Betrage von 1500 fl. anerkanntermaßen in die Ehe eingebracht, mit Ausnahme von 50 fl., für den Beklagten erklärt worden; das Einbringen des Beklagten habe in Liegenschaften im Betrage von 125 fl., und in 650 fl. Schulden bestanden. Der Beklagte habe das Vermögen seiner Ehefrau bis auf den Betrag von 200 fl. nach und nach eingegeben und verprägt. Da hiernach die Vermögenslage des Beklagten förmlich zerrüttet sei, keine Sicherheit für die Erfüllung der Klage mehr gewähre, letztere überdies ohne Vermögensabsonderung auch noch Gefahr laufe, den kleinen Rest ihres Vermögens einzubüßen, wird das Klagebegehren gestellt: auf geflossene Verhandlungen zu erkennen: die durch den Ehevertrag vom 29. Januar 1853 zwischen beiden Theilen begründete Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären, deshalb eine Vermögensabsonderung unter Vermittlung des großf. Amtes vorzunehmen, und die Klägerin in die eigene Verwaltung ihres abgeforderten Vermögens einzuführen. Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird hiemit Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. März, Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und dazu der Beklagte, der sich inzwischen flüchtig gemacht, unter dem Androhen vorgeladen, dass sonst die Pflichten der Klage für zugestanden angenommen und er mit allen Einreden ausgeschlossen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zum Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Befehle der Parthe selbst, oder in dem wirklichen Wohnorte alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angehängt würden. Freiburg, den 24. Februar 1855. Großf. bad. Landamt. Hägelin. A.434. [3]1. Nr. 4971. Bretten. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Jakob Kögel von Diebelsheim, Katharina, geborne Hurst, hat um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von dem bekannten Erben auf diese Verzicht wurde. Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll. Bretten, den 3. März 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Kamm. vdt. Derwächter, Alt. A.432. [3]1. Nr. 1013. Eppingen. (Erbvorladung.) Der mit Staatsverlaufs nach Nordamerika ausgewanderte Georg Feinrich Banner von Eising ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines zu Eising verstorbenen Vaters, Jakob Banner, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an genannte Erbschaft binnen drei Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazwischen zu machen, andernfalls solche lediglich denen zugestimmt werden wird, welchen sie zugestimmt wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Eppingen, den 3. März 1855. Großf. bad. Amtesvorort. Schölderer. A.430. [3]1. Nr. 1082. Gengenbach. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft des in Zell a. P. verlebten ledigen Schusters Basilius Welterle sind unter Andern 1) Johann Georg Welterle, Bruder des Erblassers, 2) Gottfried und Katharine Mayer, Kinder einer Schwester desselben, und 3) Joseph Franz Karl, Elisabeth und Joseph Anton Mayer, Kinder eines Halbbruders desselben, sämmtliche von Biberach, als gesetzliche Erben beufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so werden sie mit Frist von 3 Monaten zur Erbtheilung auf diesem Wege und mit dem Bedeuten vorgeladen, dass im Nichterscheinsfalle die Erbschaft Denjenigen zugestimmt werden, denen sie zugestimmt wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gengenbach, den 6. März 1855. Großf. bad. Amtesvorort. Provence. vdt. Ackermann, Notar. A.447. Nr. 8149. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Michael Käppler's Wittve von Pamberg will mit ihren Kindern Helene und Franz Käppler nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anberaumt wird. Pforzheim, den 5. März 1855. Großf. bad. Oberamt. F. Sch. A.444. D. A. Nr. 7453. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreinermeisters Friedrich Heidegger von Würm, Namens Magdalena, Katharina Barbara und Jakob Heidegger beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern; wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 14. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anberaumt. Pforzheim, den 2. März 1855. Großf. bad. Oberamt. F. Sch. A.445. Schönau. (Schuldenliquidation.) Joseph Strohmaier, ledig, von Prag will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Samstag, den 17. März d. J., Vor m. 8 Uhr, hier anzumelden, ansonst der Pass verabsagt wird. Schönau, den 21. Februar 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Streicher. vdt. J. R. Weis. A.442. Nr. 2562. Stühlingen. (Ausschlusserkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Bantrasse des Philipp Rebmann von Unteregglingen, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche gehörig vorgeladen, die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. St. R. W. — Stühlingen, den 2. März 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Leiblein. A.446. Nr. 8175. Pforzheim. (Entmündigung.) Jakob Heilmann von Würm wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für denselben Christoph Koller von dort als Vormund verordnet. Pforzheim, den 3. März 1855. Großf. bad. Oberamt. F. Sch. A.451. [2]1. Karlsruhe. (Dienstvertrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolbureau ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalt zur Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterzeichneter Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. Maier. vdt. Müller.

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und dazu der Beklagte, der sich inzwischen flüchtig gemacht, unter dem Androhen vorgeladen, dass sonst die Pflichten der Klage für zugestanden angenommen und er mit allen Einreden ausgeschlossen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zum Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Befehle der Parthe selbst, oder in dem wirklichen Wohnorte alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angehängt würden. Freiburg, den 24. Februar 1855. Großf. bad. Landamt. Hägelin. A.434. [3]1. Nr. 4971. Bretten. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Jakob Kögel von Diebelsheim, Katharina, geborne Hurst, hat um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von dem bekannten Erben auf diese Verzicht wurde. Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll. Bretten, den 3. März 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Kamm. vdt. Derwächter, Alt. A.432. [3]1. Nr. 1013. Eppingen. (Erbvorladung.) Der mit Staatsverlaufs nach Nordamerika ausgewanderte Georg Feinrich Banner von Eising ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines zu Eising verstorbenen Vaters, Jakob Banner, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an genannte Erbschaft binnen drei Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazwischen zu machen, andernfalls solche lediglich denen zugestimmt werden wird, welchen sie zugestimmt wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Eppingen, den 3. März 1855. Großf. bad. Amtesvorort. Schölderer. A.430. [3]1. Nr. 1082. Gengenbach. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft des in Zell a. P. verlebten ledigen Schusters Basilius Welterle sind unter Andern 1) Johann Georg Welterle, Bruder des Erblassers, 2) Gottfried und Katharine Mayer, Kinder einer Schwester desselben, und 3) Joseph Franz Karl, Elisabeth und Joseph Anton Mayer, Kinder eines Halbbruders desselben, sämmtliche von Biberach, als gesetzliche Erben beufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so werden sie mit Frist von 3 Monaten zur Erbtheilung auf diesem Wege und mit dem Bedeuten vorgeladen, dass im Nichterscheinsfalle die Erbschaft Denjenigen zugestimmt werden, denen sie zugestimmt wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gengenbach, den 6. März 1855. Großf. bad. Amtesvorort. Provence. vdt. Ackermann, Notar. A.447. Nr. 8149. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Michael Käppler's Wittve von Pamberg will mit ihren Kindern Helene und Franz Käppler nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anberaumt wird. Pforzheim, den 5. März 1855. Großf. bad. Oberamt. F. Sch. A.444. D. A. Nr. 7453. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreinermeisters Friedrich Heidegger von Würm, Namens Magdalena, Katharina Barbara und Jakob Heidegger beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern; wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 14. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anberaumt. Pforzheim, den 2. März 1855. Großf. bad. Oberamt. F. Sch. A.445. Schönau. (Schuldenliquidation.) Joseph Strohmaier, ledig, von Prag will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Samstag, den 17. März d. J., Vor m. 8 Uhr, hier anzumelden, ansonst der Pass verabsagt wird. Schönau, den 21. Februar 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Streicher. vdt. J. R. Weis. A.442. Nr. 2562. Stühlingen. (Ausschlusserkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Bantrasse des Philipp Rebmann von Unteregglingen, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche gehörig vorgeladen, die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. St. R. W. — Stühlingen, den 2. März 1855. Großf. bad. Bezirksamt. Leiblein. A.446. Nr. 8175. Pforzheim. (Entmündigung.) Jakob Heilmann von Würm wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für denselben Christoph Koller von dort als Vormund verordnet. Pforzheim, den 3. März 1855. Großf. bad. Oberamt. F. Sch. A.451. [2]1. Karlsruhe. (Dienstvertrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolbureau ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalt zur Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterzeichneter Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. Maier. vdt. Müller.

A.401. [3]2. Dffenburg. Bad- und Gastwirthschafts-Verpachtung.

Die Bad- und Gastwirthschaft Weierbach bei Dffenburg ist mit Einrichtung gegen Kaution sogleich zu beziehen.

Näheres auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

A.284. [2]2. Rastatt. Mineral-Öel,

zu Lampenbeleuchtung, mit vollkommen weißer Flamme, gleich dem Gase geruchlos brennend, ist bei den Unterzeichneten in Korbfässchen von circa 100 Pfd. zu billigen Preisen vorräthig, und es sind die hierzu besonders eingerichteten, wenig kostspieligen Lampen aus der Fabrik des Herrn Anselm Cohen in Köln zu beziehen, oder können auch bezogen werden durch

J. F. Müller & Cie.

A.450. [2]1. Rastatt. Maurer-Pollier-Gesuch.

Bei dem Bau der Bundesfestung Rastatt finden einige praktisch erfahrene und ausgebildete Maurer-Polliere durch 3 Jahre bleibende Beschäftigung. Hierzu Lusttragende wollen sich unter Vorbringung ihrer Befähigungs- und Dienstzeugnisse bis längstens Ende des laufenden Monats bei der unterzeichneten k. k. Genie-Direktion melden, wo sie die näheren Bedingungen erfahren können. Rastatt, den 8. März 1855. k. k. öfr. Genie-Direktion der Bundesfestung Rastatt. v. Merl, Oberstlt.

A.431. [2]1. Nr. 852. D r u c k f a l. Bekanntmachung.

Die den beiderseitigen Uferstaaten gemeinschaftliche Rheinüberfahrt bei Rheinhausen wird Montag, den 26. d. M., Morg. um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Rheinhausen in weitem Bestand gegeben. Druckfal, den 5. März 1855. Großf. bad. Domänenverwaltung. Stöckel. A.21. [3]3. Etenkofen. Weinversteigerung.

Mittwoch, den 14. März nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, läßt Herr Georg Theobald, Gutsbesitzer in Rhodi, nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern:

- 60,000 Litres 1848r Deidesheimer, Wachenheimer, Rhodter, Weibacher und Wurweller, Traminer, Riesling u. Gemischten, 1852r Hambacher, Rhodter und Weibacher, 1854r Traminer, 125,700 Litres oder 125 Fuder. Die Proben von diesen Weinen können jeden Tag an den Häffern genommen werden. Etenkofen, den 14. Februar 1855. Keller, kgl. bayr. Notar.